



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2021

Plenum

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HessFeiertagsG)

A. Problem

Am 1. Dezember jährt sich die Volksabstimmung über die Hessische Verfassung zum 75. Mal. Bislang fehlt die Würdigung dieses Tages in Hessen durch einen Feiertag.

B. Lösung

Der 1. Dezember wird in Hessen als gesetzlicher Feiertag eingeführt.

C. Befristung

Das hessische Feiertagsgesetz ist unbefristet.

D. Alternativen

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz
zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes
(HessFeiertagsG)

Vom

Artikel 1

Das Hessische Feiertagsgesetz in der Fassung vom 29. Dezember 1971 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Als neue Nr. 9 wird eingefügt:
„9. der 1. Dezember, Verfassungstag,“
 - b) die bisherige Nr. 9 wird zu Nr. 10.
2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für den 1. Mai, den Tag der Deutschen Einheit und den Verfassungstag.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Als älteste Landesverfassung Deutschlands wurde die Hessische Verfassung am 1. Dezember 1946 in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Sie enthält weitgehende soziale Rechte, ächtet den Krieg und betont die Verpflichtung wirtschaftlicher Betätigung auf das Gemeinwohl. Nach den Worten des späteren hessischen Kultusministers und Bundesverfassungsrichters Erwin Stein (CDU) bildete die Hessische Verfassung „das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.“

Am 1. Dezember 2020 erklärte der Präsident des Hessischen Landtags Boris Rhein: „Die Hessische Verfassung ist der wichtigste Text unseres Bundeslandes. Wir alle stehen in der Verantwortung, unsere Verfassung mit Leben zu füllen und die Grundwerte der Demokratie hochzuhalten. Ein erster, wichtiger Schritt auf diesem Weg ist es, diese Verfassung zu kennen“.

Mit einer Aufwertung des Verfassungstags zum gesetzlichen Feiertag könnte die Verfassung und ihre Bedeutung für die Demokratie stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden. Ein Feiertag wäre auch eine Gelegenheit für zivil-gesellschaftlichen Akteure wie Vereine, Organisationen und Gewerkschaften sowie Schulen, andere öffentliche Einrichtungen, den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung, ein vielseitiges Angebot zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft unserer Demokratie zu organisieren. Um möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu geben, an Veranstaltungen, Festen und Diskussionen teilnehmen zu können, ist die Aufwertung zum Feiertag ein geeignetes Instrument.

Wiesbaden, 29.11.2021

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske